

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Position 19.

Ministerium des Innern nebst Canzlei.

Für die letzte Finanzperiode waren (Landt.-Act. 1845  
Abth. I. Bd. 2. S. 749):

etatmäßig: 49,465 Thlr. 25 Ngr.

transitorisch: 3847 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf.

zusammen: 53,312 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf.

bewilligt worden, die Vorlage für die laufende Finanzperiode enthält

etatmäßig: 48,000 Thlr.

transitorisch: 5207 Thlr.

zusammen: 53,207 Thlr.

daher:

etatmäßig: 1465 Thlr. 25 Ngr. weniger,

transitorisch: 1359 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. mehr,

zusammen: 105 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. weniger,

dagegen sind nach der vorläufigen Uebersicht des Staatsaufwandes für die Finanzperiode 1846—1848 bei Position 19 überhaupt ausgegeben worden

163,280 Thlr. 8 Ngr. 9 Pf. oder jährlich 54,426 Thlr. 23 Ngr.,  
d. h. 1219 Thlr. 23 Ngr. mehr, als gegenwärtig verlangt wird.

Es ist bei Entwerfung des Etats von dem Gesichtspuncte ausgegangen worden, nur die durch besondere thatsächliche Verhältnisse als bedingt erscheinenden Abänderungen und Reductionen eintreten zu lassen, ohne zu einer definitiven Feststellung des Normalstats für das Ministerium des Innern zu verschreiten, wozu erst dann zu gelangen sein wird, wenn nach vollendeter Neugestaltung der mittleren und unteren Verwaltungsbehörden der Umfang der in dem Ministerium sich concentrirenden Geschäfte und der zu ihrer Erledigung erforderlichen Arbeitskräfte sich vollständiger als jetzt wird übersehen lassen.

Gegenwärtig bezieht sich der Etat mit

26,666	=	20	=	Pf.	auf den Vorstand des Ministeriums, 9 Räte, 3 Referenten für Medicin, Landwirthschaft und Kunstangelegenheiten, 3 Beisitzer für Medicinalwesen und 2 Hülfсарbeiter,
7,400	=	16	=	6	= auf 6 Secretaire, 2 Rechnungss- secretaire und 1 Cassirer,
5,616	=	20	=	—	= auf 6 Registratoren und 5 Cal- culatoren,
6,723	=	5	=	1	= auf 13 Canzlisten und 6 Auf- wärter und Boten,
6,799	=	28	=	3	= zur Disposition.

53,207 Thlr. — Ngr. — Pf. Summe wie oben.

Das Bestreben der Staatsregierung, da, wo es thunlich ist, Ersparnisse eintreten zu lassen, oder dieselben doch wenigstens anzubahnen, ergiebt sich bei der vorliegenden Position aus der Thatsache, daß, verglichen mit dem früheren Etat, in

Folge eingetretener Personalveränderungen, eine Abminderung eingetreten ist von

975 Thlr. 25 Ngr. — Pf. bei den Canzlisten, Aufwärttern und Boten,

122 = 6 = 6 = bei den Gehalten der Secretaire und von

266 = 20 = — = bei den Gehalten der Räte,

und daß ein Ansatz von 1200 Thlr. für einen zur Assistenz bei der zweiten Abtheilung des Ministeriums bestimmten Regierungsrath in Wegfall gebracht, dafür aber ein gleicher Betrag für zwei Hülfсарbeiter aufgenommen wurde, welche letztere Modification sich für den Geschäftsbetrieb förderlicher darstellte. Weitere Ersparnisse werden für die Zukunft in Aussicht gestellt, da man beabsichtigt, die zeither und seit der Verschmelzung der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten mit dem Ministerium des Innern vorhandenen 6, oder mit Hinzurechnung der schon seit einiger Zeit auf den transitorischen Etat verwiesenen Stelle des Medicinalsecretairs, 7 Ministerialsecretaire mit 400—1000 Thlr. Gehalt auf 4, von denen auf jede Abtheilung 2 kommen würden, zu reduciren, was in Uebereinstimmung mit mehreren neuerdings getroffenen, auf Abkürzung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebs abzweckenden Einrichtungen als erreichbar bezeichnet wird. Man hat auch mit dieser Reduction bereits begonnen, hält es aber für angemessen, daß bei der sich von selbst ergebenden Nothwendigkeit erhöhter Anforderungen an die Geschäftsthätigkeit der Secretaire die 4 etatmäßigen Posten etwas besser als zeither dotirt werden, wodurch in der That nur eine Gleichstellung mit den bei den übrigen Ministerien üblichen Sätzen erreicht und durch die den älteren Secretairen sich eröffnende Aussicht auf eine auskömmlichere Stellung einem im geschäftlichen Interesse nicht zu wünschenden häufigen Personenwechsel vorgebeugt werden würde.

Wird hierbei nun noch beachtet, daß die bei der letzten Bewilligung auf den transitorischen Etat gestellte Post von

1800 Thlr. für einen geheimen Baurath

mit Rücksicht auf die in der Zwischenzeit eingetretenen veränderten Ressortverhältnisse von dem Etat des Ministeriums des Innern von jetzt an auf den der Finanzen übertritt, so ergiebt sich im Ganzen eine Abminderung der vorliegenden Positionen um

3164 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf.

Diese Abminderung wird nun allerdings fast gänzlich durch hinzutretende Erhöhungen compensirt, welche in folgenden Ansätzen bestehen:

1) 300 Thlr. für den Referenten in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welcher der bei Pos. 22 zu erwähnenden Organisation der landwirthschaftlichen Vereine zufolge zugleich Generalsecretair dieser Vereine ist und als solcher einen bei der erwähnten Position zu verschreibenden Gehalt von 1500 Thlr. bezieht. Mit Berücksichtigung der diesem Beamten bei dem Ministerium unmittelbar überwiesenen Geschäfte hat es angemessen geschienen, den mit dieser Stelle verbundenen Gesamtgehalt auf 1800 Thlr. zu erhöhen und den hierzu erforderlichen Ergänzungsbetrag auf den Etat des Ministeriums des Innern zu übernehmen.

2) 500 Thlr. für den Referenten in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der Kunstacademien und des Museumbaues, dessen das Ministerium nicht